

"Hexen-Austreibung" in Hörbach

von Toni Drexler

Wenn man heute von Hexenprozessen hört oder liest, denkt man an Mittelalter oder an die frühe Neuzeit. Dass aber vor ca. 100 Jahren der Aberglaube über das angebliche Wirken von Hexen - 150 Jahre nach dem letzten Hexenprozess in Bayern - noch in den Vorstellungen der Dorfbewohner vorhanden war, beweist ein Prozessbericht von 1925. Im Meringer Anzeiger vom 31.10.1925 fand sich folgender interessanter Bericht:

„Hexen-Austreibung in Hörbach. Ein Landwirt in Hörbach hatte Unglück im Stall, die Kühe gaben ihm zuwenig Milch. Er ließ sich daher den als ‚Hexenmeister‘ bekannten Spengler Johann Zehentner von Welshofen bei Dachau kommen. Der Spengler nahm die Hexenaustreibung dadurch vor, daß er im Stall mit Lichtern herumfuchtelte, um, wie er sagte, der Hexe, die den Stall und die Kühe verhext hatte, die Füße zu verbrennen. Die Hexe soll "nicht ganz kaputt, sondern nur schwer krank gemacht werden".

Nach dieser Verbrennungsszene ermahnte Zehentner den Landwirt, darauf zu achten, wer als Erste im Ort schwer krank wird. Das sei die Hexe. Dieses Unglück ereilte die Gütlersehefrau Katharina M. in Hörbach. Sie war also diejenige, die Milch aus dem von ihr verhexten Stall in den ihren gezogen hatte. Und dazu stellte es sich noch heraus, daß im Stalle des Gütlers M. das Vieh sichtlich gedieh und mehr Milch gab, als das Vieh sonst in sonst einem Stall des Ortes. Den recht natürlichen Grund dieser Tatsache, nämlich, daß der Gütler Leonhard M., der Mann der ‚Hexe‘, als Schweizer im Allgäu aufgewachsen ist und darum in der Milchwirtschaft und Viehhaltung gründlich Bescheid weiß, wollte man nicht erkennen.

So wurde die Familie Leonhard M. geächtet und seine Frau als Hexe verschrien, so daß sich M. nicht anders mehr zu helfen wußte, als gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Nunmehr stand als Angeklagter Josef V. in einem Beleidigungsprozeß vor dem Amtsgericht Fürstenfeldbruck. Er machte sich die Sache sehr leicht. Er stellte sich als Opfer seiner Überzeugung hin und bekundete, daß er an Hexen glaube. Das Amtsgericht Fürstenfeldbruck hatte für die Überzeugungstreue des Angeklagten kein Verständnis und verurteilte ihn zu 70 Mark Geldstrafe.

Die als Hexe beschuldigte war die Nachbarin vom Kläger. Oft war Neid und Missgunst der wahre Hintergrund für Verdächtigungen.